

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Lüdershagen  
GV/Lü/006/2019-24**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 04.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:45 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Lüdershagen

**Anwesend sind:**

Bürgermeisterin

Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister

Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister

Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)

Barz, Karola

Engel, Bettina

Neels, Christa

Schleich, Ramona

Schmidt, Norman

Tangemann, Conrad

hinzugeladene sachkundige Einwohner

Kaschub, Jens Dr.

Zähringer, Tobias

Protokollantin

Dorloff, Paula

Gast

Herr Andreas Klier - Firma Anumar

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung 28.09.2020
5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2021 mit -  
satzung

K-FVW/Lü/165/2020

9. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich „Grünau“, östlich des Ortsteils Lüdershagen, westlich des Ortsteils Spoldershagen und nördlich der Bundesstraße B 105 BA-RP/Lü/167/2020

#### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzungen vom 28.09.2020 und vom 20.10.2020
11. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 14/2 der Flur 3 mit 562m<sup>2</sup>, gelegen in der Gemarkung Lüdershagen (Teichweg) BA-LGM/Lü/168/2020

#### **Öffentlicher Teil**

12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner, Frau Dorloff sowie Herrn Klier und Frau Retzlaff.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

#### **Beschluss:**

Die vorliegende Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung 28.09.2020**

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 28.09.2020.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2020 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Die Bürgermeisterin informiert, dass am 23.11.2020 der Haushalt im Hauptausschuss vorberaten wurde, welcher ebenso Teil der heutigen Tagesordnung ist.

Ein Sozialausschuss fand aufgrund fehlender Beratungsgegenstände bisher nicht statt.

Frau Balzer berichtet über folgende baurechtliche Angelegenheit:

**Antrag auf Bauvorbescheid**

Vorhaben:	Erweiterung eines vorhandenen Hortgebäudes um einen Gruppenraum und Nebengebäude für Hortkinder (Az: 05599.20)
Grundstück:	Gemeinde Lüdershagen, Dorfstraße 4 Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 111/1 und 111/2
Antragsteller:	Amt Barth über Gemeinde Lüdershagen
Stelln. d. Gem..	Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 27.10.2020 erteilt.

Unter anderem erklärt Frau Balzer den Sachverhalt bezüglich des Grundstückes Dorfstraße 35 a in Lüdershagen (alte Post).

Der Landkreis hat den Bauantrag der Familie Frenzel, Teichweg 11 in Lüdershagen (Az.: 05180.20) abgelehnt.

Die gesamte Problematik ist noch nicht abgeschlossen und ist weiter in Diskussion.

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Frau Neels erfragt den Sachstand zur Kreisstraße. Frau Balzer entgegnet, dass der erste Bauabschnitt vom Ortseingang bis Einfahrt Heide erfolgen wird. Vor Weihnachten sollte noch die Baustelleneinrichtung vorgenommen werden und im Frühjahr soll die Maßnahme beginnen. Weiter erklärt Frau Balzer, dass es für den zweiten Bauabschnitt bezüglich der Entwässerung der Oberfläche noch mit dem Wasser- und Bodenverband einer Klärung bedarf.

**zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2021 mit -satzung  
Vorlage: K-FVW/Lü/165/2020**

Frau Balzer erklärt einzelne Positionen des Haushaltes. Im Hauptausschuss wurden die Positionen ausführlich mit Frau Niemoth beraten.

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Lüdershagen erarbeitet.

Der 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 23.11.2020 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt schließt im Haushaltsjahr 2021 mit einem ordentlichen Ergebnis von -100.780,- EUR ab. Durch Vorträge aus Vorjahren konnte zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -41.770,- EUR. Dieser Saldo ist nicht ausreichend um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 23.330,- EUR zu erwirtschaften.

Somit ist der Finanzhaushalt 2021 nicht ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo zum 31.12 des Haushaltsjahres 575.253 EUR.

Der Kassenkredit wurde auf 73.741 EUR festgesetzt.

Es wurde der Nachweis einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Lüdershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich „Grünau“, östlich des Ortsteils Lüdershagen, westlich des Ortsteils Spoldershagen und nördlich der Bundesstraße B 105  
Vorlage: BA-RP/Lü/167/2020**

Frau Balzer führt kurz in die Thematik ein.

Es ist geplant auf dem Flurstück 1, 2, 3/2, 4/4, 5, 6, 7,8/3, 9/3, 9/4 und 10, Flur 1 in der Gemarkung Lüdershagen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schafft. Der Plangeltungsbereich befindet sich im Siedlungsbereich „Grünau“, östlich des Ortsteils Lüdershagen, westlich des Ortsteils Spoldershagen und nördlich der Bundesstraße B 105.

Für das Gebiet der Gemeinde Lüdershagen besteht kein wirksamer Flächennutzungsplan. Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist ein Flächennutzungsplan nicht erforderlich, wenn der Bebauungsplan ausreicht, um die städtebaulichen Entwicklung zu ordnen. Die Gemeinde geht davon aus, dass mit der vorhabenbezogenen Planung eine geordnete Entwicklung vollzogen werden kann.

Im Rahmen der Planung bedarf es einer Prüfung, inwieweit der Standort mit den Schutzziele des Vogelschutzes vereinbar ist, da sich das Plangebiet in einem EU-Vogelschutzgebiet befindet. Dabei ist auch zu bewerten, dass eine vorhandene Ackerfläche in eine extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche umgewidmet wird. Davon kann zugleich die Artenvielfalt profitieren. Mit einer ökologischen Aufwertung der Flächen unterhalb der Modultische können gezielt Verbesserungen z. B. hinsichtlich Strukturvielfalt und Schutz bodenbrütender Vogelarten umgesetzt werden.

Darüber hinaus liegen die Bodenpunkte der landwirtschaftlich genutzten Fläche über 20. Daraus resultiert aus Sicht der raumordnerischen und baurechtlichen Bewertung ebenfalls ein besonderes Prüferfordernis im Rahmen der Planung.

Frau Balzer erläutert außerdem, dass bezüglich des gesamten Vorhabens am 20.10.2020 eine nichtöffentliche Gemeindevertreterversammlung erfolgt ist, zu der alle Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde geladen wurden. Die Firma Anumar stellte dort das gesamte Projekt vor und es wurden die Fragen der Anwesenden beantwortet.

In der heutigen Sitzung werden die letzten offenen Fragen geklärt.

Die nächsten Schritte wären dann die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages sowie das Stattfinden einer Bürgersprechstunde.

Frau Balzer lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet der „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Lüdershagen“ im Siedlungsbereich „Grünau“, östlich des Ortsteils Lüdershagen, westlich des Ortsteils Spoldershagen und nördlich der Bundesstraße B 105 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.
5. Die Kosten übernimmt der Vorhabensträger.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Frau Balzer wünscht allen ein frohes Fest sowie einen guten Start in das Jahr 2021 und schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

---

Datum  
Unterschrift Bürgermeisterin

Datum  
Protokollantin